

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1891)
Heft: 18

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Petitzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)

Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des

„Schweiz. Pastoralblattes“

Briefe und Gelder
franko.

Die sociale Frage.

3. Wie ist das Privatvermögen zu benutzen?

Eine dritte Frage bezieht sich auf die Benutzung, die Verwendung und den Genuß des Privatvermögens. Auch diese Frage ist in ihrem tiefsten Grund eine religiöse.

Der Christ sagt und muß sagen: die Verwendung, Benutzung und der Genuß des Privatvermögens ist keine willkürliche, es ist nicht im Belieben des Menschen, welchen Gebrauch er von seinem Vermögen machen will; er hat kein unbedingtes Verfügungsrecht über dasselbe. Mit jedem Rechte sind Pflichten verbunden; je höher die Rechte, desto größer die Pflichten; je größer das Vermögen, desto größer die damit verbundenen Pflichten. Der Eigenthümer darf und soll seine Güter verwenden zur Befriedigung der erlaubten leiblichen und geistigen Bedürfnisse seiner eigenen Person und seiner Angehörigen. Dasjenige, was über diese Bedürfnisse hinausreicht, betrachtet der Christ als ein Gemeingut, das er nach bester Einsicht für das leibliche und geistige Wohl seiner Mitmenschen verwendet. Ueber die Verwaltung und Verwendung seiner Güter ist der Mensch Gott verantwortlich, dem eigentlichen und wahren Eigenthümer alles dessen, was wir besitzen und was nur ein anvertrautes Pfand ist; darüber müssen wir Gott einst Rechenschaft ablegen. Ein sündhafter Gebrauch der zeitlichen Güter ist nicht nur eine Sünde gegen uns selbst und ein Diebstahl am Nächsten, sondern ein Unrecht gegen Gott, den Obereigenthümer selbst.

Anders gestaltet sich die Antwort auf die Frage über die mit dem Besitz verbundenen Pflichten auf dem Standpunkt des Unglaubens. Zunächst kann hier von einer moralischen Pflicht gar nicht die Rede sein; denn jede sittliche Pflicht beruht auf der Religion. Ohne Gott gibt es keine moralische Pflicht, höchstens eine bürgerliche oder gesetzliche Pflicht. Ebenso wenig kann von einer Verantwortlichkeit vor Gott die Rede sein, höchstens von einer Verantwortlichkeit vor dem weltlichen Richter. Das bürgerliche Gesetz mag über den Besitz, über die Rechte und Pflichten, die mit dem Besitz verbunden sind, über das Erbrecht, über Besteuerung desselben u. s. f. Verfügungen treffen, denen der Bürger soweit gehorcht, als er will und muß.

Die Frage über die erlaubte, gerechte und pflichtgemäße Verwendung der zeitlichen Güter ist im tiefsten Grund wieder

eine religiöse Frage, die anders auf dem Standpunkt des Glaubens und anders auf demjenigen des Unglaubens gelöst wird.

Die s. g. sociale Frage, welche die Gegenwart so sehr beschäftigt, wird von Tag zu Tag drohender und in dem Grad drohender, als der lebendige Christenglaube aus den Herzen der Menschen verschwindet und man die sociale Frage ohne Gott lösen will. Wenn erstens die zeitlichen Güter nicht nur die höchsten, sondern auch die einzigen sind und es keine ewigen Güter der unsterblichen Seele gibt, so wird einerseits auf diese zeitlichen Güter ein zu hoher Werth gelegt und dieselben werden mit allen Mitteln der List, der Gewalt und der Ungerechtigkeit gesucht und erworben, und andererseits wird der Neid, die Mißgunst und der Haß der Klassen, die sich zurückgesetzt betrachten, immer mächtiger, die Kluft zwischen Reichen und Armen immer tiefer und weiter, bis endlich eine sociale Revolution den Besitz ausgleicht.

Zweitens die Sicherheit des Privatbesitzes wird in dem Grade gefährdeter, als der Glaube an die Heiligkeit und Recht-mäßigkeit desselben aus dem Herzen der Menschen verschwindet. Hat das göttliche Gesetz, das Diebstahl, Raub und Ungerechtigkeit verbietet, keine Kraft und Autorität mehr, das staatliche Gesetz wird den Privatbesitz nur so lange schützen, als die Staatsgewalt in den Händen der besitzenden Klassen liegt. Die Demokratie des allgemeinen und an keinen Zensus gebundenen Stimmrechtes bringt allmählig besonders in den Städten und industriellen Ortschaften die Gewalt in die Hände des Proletariats und dieses wird durch die Gesetzgebung den Privatbesitz immer mehr besteuern, bis er endlich seinen Werth verliert.

Trittens nur der Glaube an die von Gott mit dem Besitz verbundenen hl. Pflichten und die Furcht vor der einstigen Rechenschafts-Ablage sichert gegen den Mißbrauch der zeitlichen Güter und gibt die Kraft zur gewissenhaften Verwendung der Güter. Der Reiche hat mehr und strengere Pflichten, als der Arme; er hat eine größere Verantwortlichkeit und schwere Lasten auf seinem Gewissen. Nicht der Reiche, der Prasser, sondern der arme Lazarus war beneidenswerther.

Allein mit dem Glauben an die mit dem Besitz verbundenen hl. Pflichten, mit dem Glauben an die Rechenschafts-Ablage vor Gott schwindet auch die pflichtenmäßige Verwendung der zeitlichen Güter, die werththätige Menschenliebe und die Barmherzigkeit gegen die Armen. Der Unglaube macht die

Menschen selbstfüchtiger, liebeloser, ungerechter, neidischer, mißgünstiger und feindseliger; diese Laster sind es aber wieder, die eine sociale Revolution herbeiführen müssen.

Die Würde und Heiligkeit der Ehe, als Frucht der Intoleranz der katholischen Kirche.

„Im zukünftigen Volksstaat gibt es keinen Gott und keine Religion mehr, also auch keine Geistesknechtschaft. Ein besonderes Erzeugniß dieser Geistesknechtschaft und des religiösen Aberglaubens ist die Ehe. Sind zwei Personen mit einander copulirt, so sind sie aneinander gekettet für das ganze Leben. Nur der Tod kann die Ehe lösen. Wenn sie arch später finden, daß sie nicht zusammen passen, dürfen sie nicht voneinander gehen; sie müssen beisammen bleiben und unglücklich sein ihr Leben lang. Im künftigen Volksstaate ist dies anders; da gibt es keine Ehe. Die Menschen leben, so lange es ihnen gefällt, in freier Liebe zusammen. Der Staat übernimmt die Erziehung aller Kinder, damit Väter und Mütter ungestört ihrer Thätigkeit nachgehen können. Mit der Macht der Eltern über ihre Kinder ist es natürlich vorbei, was sehr gut ist; denn hiedurch bilden sich selbstständige, energische Charaktere, die in den Volksschulen, worin keine religiösen Märchen gelehrt werden, sich zu freien Menschen entwickeln. Also keinen Gott, keine Religion, keine Ehe, keine Familie, keine Kinderlast, wohl aber unbeschränkter Lebensgenuß und freie Liebe zwischen allen Männern und Frauen.“ (Vrgl. „Sächsische Arbeiterzeitung“ 23. April 1890, citirt von E. v. Bolanden, „Die Socialen“.)

Das ist die Lehre der Socialdemokraten von der Ehe. Am schärfsten tritt und trat von jeher dieser unwürdigen Auffassung von der Ehe die katholische Kirche entgegen. Sie lehrt, daß die Ehe ein heiliges Sakrament, eine religiöse Institution ist. Die Würde der Ehe steht und fällt also mit der Religion. Sie verdankt ihre Würde und insbesondere den Charakter ihrer Unauflöslichkeit der Intoleranz der katholischen Kirche. Heinrich Hansjakob schreibt in seiner in letzter Nummer citirten Schrift: „Die Toleranz und die Intoleranz der katholischen Kirche“ über diesen Gegenstand:

„Am glänzendsten aber hat sich die Intoleranz der Kirche bewährt in der Erhebung des Weibes zur ebenbürtigen Gefährtin des Mannes und in der dadurch bedingten Gründung und Erhaltung der christlichen Familie. Der Mann hat im alten Heidenthume — und heute noch, wo es besteht — alles gegen das Weib aufgehäuft, was es Hartes und Entwürdigendes gab. Er hat die Frau zur Magd, zur Gefangenen erniedrigt, an die schwierigste Arbeit gefesselt, während er nichts that. Man hat sie zur Ehe genommen in Form eines Kaufes und sie rechtlos und unfähig gemacht selbst zur Erziehung der Kinder. Nicht einmal das Recht des Lebens hat die Frau bei manchen heidnischen Völkern mehr, wenn der Mann aus diesem geschieden. Entehrt durch Schmach, die man ihr angethan, fügte man noch das weitere Unrecht hinzu,

sie zu verstößen, wie ein abgenutztes Hausgeräthe, das man wegwirft. Ein Sklave war mehr wert, als sie, und mehr denn einmal kam es vor, daß die Sklaven des Hauses der verstößenen Frau spotteten. Dazu kam all die Erniedrigung und Entfittlichung der Vielweiberei.

Das war die Lage des Weibes vor dem Christenthum und ist sie heute noch, wo dasselbe nicht hinkam.

Das Christenthum trat in die Menschheit und lehrte: „Das Weib ist an Menschenrecht und an Menschenwürde dem Manne gleich. Ein Mann und ein Weib sollen verbunden sein mit Leib und Seele zu einem Menschen, und zwar für immer und unauflöslich, bis der Tod sie trennt.“

Diese Lehre widerstrebte den Leidenschaften, vorzugsweise denen des Mannes, und die Männer hätten diese Lehre Jesu Christi mit Füßen getreten, wenn nicht die Kirche mit ihrer Intoleranz sich wie ein unbezwingbarer Wall ihnen entgegengestellt hätte.

Jahrhunderte lang, unter den mannigfaltigsten und furchtbarsten Umständen hat die katholische Kirche gekämpft wider die Leidenschaften der Männer, vorab der Mächtigen, um die Einheit und Heiligkeit der Ehe und die Ehre des Weibes aufrecht zu erhalten. Furchtlos ließ sie ihr intolerantes «Anathema sit» (der sei im Banne) erschallen. Die Geschichte zeigt uns Fälle genug, in denen die Intoleranz der römischen Päpste im Streit lag mit Fürsten, die den Wall der Monogamie zu durchbrechen suchten. Doch nicht einmal der Verlust eines Königreiches (England) konnte sie bewegen, nachzugeben. Ein einziger Blick in die Geschichte des Mittelalters, wo der rohe Mann alle Anstrengungen machte, um die Fesseln, die das Christenthum ihm anlegte, zu zerreißen, und wo der „Jungfrauenraub“ nicht zu den Seltenheiten gehörte, zeigt, wie nothwendig die Intoleranz der Kirche war.

Die Reformation kam und rüttelte an der Lehre des Christenthums über die Ehe. Beim ersten Vorstoß, den ein Fürst (der Landgraf von Hessen) machte, gab jene nach; aber die römische Kirche hatte mit ihrer Intoleranz die Familie und die Monogamie schon so befestigt, daß das protestantische Volk die Consequenzen aus jener fürstlichen Doppelhehe verwarf. Die Vielweiberei konnte in Europa nicht mehr Wurzel fassen, und die Ehe, das wahre Palladium des gesellschaftlichen Lebens und der Civilisation, blieb rein erhalten.

Ja, diese starrsinnige römische Unduldsamkeit verdient den ewigen Dank aller europäischen Völker, denn sie hat ihnen die Einheit der Ehe bewahrt und durch die Erhebung des Weibes zur Gattin und Mutter, zur Herrin und Königin, zur Sorgerin und Trösterin im christlichen Hause die ganze Civilisation gegeben und erhalten.

Daß wir alle Kinder christlicher, freier Mütter sind und nicht das Blut einer Sklavin in uns tragen; daß wir ein Elternhaus haben, in dessen Erinnerung oft noch der einzige Sonnenschein über unser späteres Leben geht: das verdanken wir der Unduldsamkeit, der so viel geschmähten Intoleranz der katholischen Kirche.

Und was meinen wir, würde aus den Völkern Europa's werden, wenn dieselbe Kirche in unseren Tagen nachgäbe den Strömungen und Lehren und Einrichtungen gegen den religiös-christlichen Charakter der Ehe, und wenn auch sie, die Weltkirche, die Unauflöslichkeit derselben preisgäbe, wie andere christliche Bekenntnisse?

Man hat unter dem lauten Protest der Kirche die Ehe, ein Sakrament Jesu Christi, zu einem Akt bloßer bürgerlicher Uebereinkunft gemacht und sie dem erhabenen Schutze der Religion entfremdet. Die Religion allein aber vermag die Ehe zu erheben über die stürmische Sphäre der Leidenschaften. Sie allein vermag die stärkste und begehrlichste und verderblichste menschliche Leidenschaft zu zügeln. Wie schnell würden sich darum die verhängnisvollsten Erscheinungen zeigen, wenn auch die römische Kirche hierin nachgäbe und die Zügel nicht so streng hielte, wie von Anfang an!"

† Franz Joseph Reidhaar, Pfarrhelfer in Baar.

Am 23. April starb in Baar, Kanton Zug, Pfarrhelfer Franz Joseph Reidhaar. Er war geboren in Baar im Jahre 1837. Seine Studien machte er mit bestem Erfolge an der altherwürdigen Klosterschule Einsiedeln und in Chur. Am 5. Mai 1862 übernahm er die zweite der sog. Reidhaarpfründen; später wurde er von der Kirchengemeinde auf die erledigte Pfarrhelferspfründe gewählt, welche er bis zu seine Tode inne hielt.

Da uns für die „Schw. K.-Z.“ aus dem Kanton Zug kein Nekrolog über den Hingeshiedenen zugekommen, entnehmen wir der „Neuen Zuger Zeitung“ folgende lebenswarme Darstellung über seine segensreiche Wirksamkeit in der Seelsorge:

„Herr Reidhaar war bald ein sehr gesuchter Kranken- seelsorger; seit fast 30 Jahren hat er Unzählige auf den letzten großen Schritt in die Ewigkeit vorbereitet, sie mit Gott und der Welt ausgesöhnt und ihre Seelen mit Trost und Frieden erfüllt. Was Herr Reidhaar in dieser Hinsicht gethan, welche Opfer an Zeit, Geduld, geistiger und körperlicher Kraft und — Geld er da gebracht, das wird nicht in den Annalen der Geschichte aufgezeichnet, das kann ihm kein Lob und keine irdische Belohnung vergelten. Das kennt und belohnt ihm, so hoffen wir, der Geber alles Guten, in dessen Dienst er seine ganze Kraft gestellt und von dem allein er den Lohn erwartete. Im Krankendienst hat denn auch Herr Reidhaar seine letzte Krankheit geholt; er ist als Opfer treuer Pflichterfüllung gestorben.

Neben der Kranken-Seelsorge widmete sich Herr Reidhaar den Armen. Er wußte sehr wohl, daß die Armen der besondern Ob Sorge der Kirche anvertraut sind. Als Armenpfleger waltete er seit Anfang seiner pastorellen Thätigkeit mit Eifer seines Amtes; es waren Samariterdienste, im Sinn und Geiste Jesu Christi und seiner hl. Kirche geübt, oft freilich mit geringem Danke belohnt, aber deswegen nur um so verdienstlicher. Als in der Gemeinde Baar der Gedanke auf tauchte, ein Armenasyl zu erstellen, nahm er sich desselben an.

Die Ausführung des Planes sollte er freilich nicht mehr erleben.

Ein wichtiges Feld der seelsorglichen Thätigkeit des allzufrüh Verstorbenen bildete die Jugend erziehung. Mit der Reidhaarpfründe, welche der Herr Pfarrhelfer in den 11 ersten Jahren seiner Wirksamkeit bekleidete, war bekanntlich eine Art Progymnasium mit Realschule verbunden. Ehe wir unsere Sekundarschulen besaßen, wurde die „Reidhaarschule“ von solchen jungen Leuten besucht, welche Latein zu lernen oder sonstwie eine Vertiefung ihres in der Volksschule erlangten Wissens sich anzueignen wünschten. Schreiber dieser Zeilen hat selbst ein halbes Jahr dieses Progymnasium besucht. Er erinnert sich noch mit Freude und Dank an den nunmehr verstorbenen Lehrer, wie er von diesem in die Anfangsgründe des Latein eingeführt wurde, mit welchem Eifer damals der deutsche Aufsatz, die Naturgeschichte, das Französische und die Buchhaltung gepflegt wurde. Namentlich für Botanik waren wir Schüler wahrhaft begeistert. Herr Reidhaar besaß selbst ein schönes und großes Herbarium und wußte uns auf die lebenswürdigste Weise auf die Schönheit und den Nutzen der Pflanzenwelt aufmerksam zu machen. Dabei herrschte in der Schule, welche damals nur etwa 10 Schüler zählte, ein außerordentlich gemüthlicher Ton, so gemüthlich, wie ich ihn in meiner spätern Studienlaufbahn nie mehr erfahren habe — wie er eben nur bei einer kleinern Schülerzahl angehen kann und am Platze ist.

Für die Erziehung der Jugend ist die Einführung in die Religion von allerhöchster Bedeutung. Auch diesem Geschäfte widmete sich Herr Reidhaar von Anfang an. Von Zeit zu Zeit erschien er auch auf der Kanzel. Seine Vorträge waren einfach, praktisch und populär; sie wirkten, weil von einem Grundton ächter und ungeschminkter Frömmigkeit durchdrungen, immer auch erbaulich.

Uebrigens liebte Hr. Reidhaar das öffentliche Auftreten nicht; er wirkte lieber im Stillen in der Privatseelsorge. Diese Bescheidenheit, verbunden mit großer Erfahrung, erweckte ihm viele Freunde. Gegner mochte er wohl haben, Feinde sicherlich nicht. Alle erkannten an ihm das edle, lautere Streben, den Willen Gottes in Erfüllung seiner Standes- und Berufspflichten zu erfüllen. Alle mußten an ihm die großen Verdienste und uneigennützig unwerdrossene Arbeit achten und schätzen. Zudem er so mit seinen Talenten im Dienste eines höhern Herrn gewuchert hat, ist er, Wohlthaten spendend, an uns vorübergegangen. Er war ein sittenreiner, seeleneifriger und wohlgebildeter Priester der hl. Kirche, ein treuer, opferfreudiger, höchst uneigennütziger Bürger, ein ganzer, edler Mensch. Darum bleibt sein Andenken im Segen. Seine Seele aber möge ruhen in Gottes hl. Frieden!"

Kirchen-Chronik.

Solothurn. Denzingen. (Einges.) Die Feier des 50jährigen Priesterjubiläums des Hochw. Hrn. J. Müller, Pfarrer von Denzingen, ist in schönster Weise vor sich gegangen. Der liebe Gott schickte günstige Witterung und der

Tit. Gemeinderath, die Schulkommission, die Lehrer, die Gesang- und Musik-Vereine und Privaten thaten Alles, um diesen Tag, den Tag des hl. Georg Mart., zu einem recht schönen, unvergeßlichen zu machen. Denksingen hat wieder einmal gezeigt, was es kann, wenn es einig ist. Auf sehr erfreuende und verdankenswerthe Weise betheiligte sich auch Herr Riggensbach von Basel, der Besitzer des Schlosses Neu-Bechburg, der edle Wohlthäter der Armen von Denksingen, indem er Kutscher, Kutsche und Pferde von Basel aus nach Denksingen sandte, den Hochwürdigsten Bischof und die geistlichen Gäste beim Bahnhof abzuholen. Die Regiunkel-Conferenz Gäu überreichte dem Jubilaren ein sehr schönes Crucifix; 30 Geistliche aus allen Theilen des Kantons erfreuten ihn mit ihren Glückwünschen und zahlreiche Freunde und Verwandte reichten dem hocherfreuten Jubelpriester die Hand und wünschten ihm das Beste für Zeit und Ewigkeit. Das Ganze krönte der Hochwürdigste Bischof Leonard mit seiner ausgezeichneten, herrlichen Predigt vor dem Jubilaren im Silberhaar, einem Chor voll Geistlichen und dem Schiff gedrängt voll Gläubigen von Nah und Fern. Hochderselbe sprach über die Worte: «Amavit eum Dominus et ornavit eum; stolam gloriæ induit eum; et ad portas paradisi coronavit eum», über Schmuck, Ehrenkleid und Krone des katholischen Priesters, über die Würde, den sittlichen Wandel und die Wirksamkeit desselben und richtete dabei zeitgemäße, beherzigenswerthe Worte an die anwesenden Geistlichen und an's aufmerksame Volk. Gott segne die wahrhaft apostolischen Worte! Er erhalte unsern Hochwürdigsten Bischof und unsern Hochwürdigsten Jubilaren!

Luzern. (Corresp. v. 29.) Soeben wurden die Competenz-Prüfungen beendet. Sie erstreckten sich über Kirchengeschichte, Kirchenrecht und Pastoral. Die schriftlichen Aufgaben lauteten:

- a. Kirchengeschichte: Die Bedeutung des kirchengeschichtlichen Studiums in der jetzigen Zeit für die Theologie und speziell für die pastorale Wirksamkeit des Geistlichen.
- b. Kirchenrecht: Welches ist die kirchenrechtliche Stellung und Bedeutung des Primates?
- c. Pastoral: Wie sind Gewissensforschung und Reue bei den Beichtkindern gründlich zur Ueberzeugung und Uebung zu bringen.

Die Prüfungen wurden in der Propstei gehalten. Es betheiligten sich daran elf Geistliche, welche durchschnittlich gründliche Bildung und Liebe zur Seelsorge in Antworten und schriftlichen Arbeiten bezeugten. Man freute sich der Theilnahme gar sehr, daß der geehrteste Hr. Präsident des hohen Erziehungsrathes, Vinz. Fischer, persönlich den Prüfungen beiwohnte und reges Interesse dabei bekundete. M.

Margau. Ueber die Firmung durch den Hochwürdigsten Bischof Leonard in Arau entnehmen wir der „Botschaft“ folgenden Bericht:

„Freitag, den 24. April, kam der Hochwürdigste Bischof in Arau an und machte Nachmittags 3 Uhr der Regierung

seinen offiziellen Besuch. Er wurde Namens der Letztern von Hrn. Landammann Dr. Fahrländer empfangen. Nachher besichtigte er noch die Kantonsbibliothek und die verschiedenen Sehenswürdigkeiten im Regierungsgebäude. Am Abend halb 7 Uhr fand in der geschmackvoll decorirten römischkatholischen Kirche der feierliche Einzug des Oberhirten statt, worauf ihn Herr Dekan Mettispach mit beredter Ansprache begrüßte. Der Hochw. Bischof dankte mit herzlichen Worten und ertheilte alsdann den apostolischen Segen. Am folgenden Tage begann der Gottesdienst Vormittags halb 9 Uhr. Nach der bischöflichen Messe folgte die gebiegene Predigt des Hrn. Pfarrer Gisler von Lunkhofen. Darauf wurde eine große Anzahl Kinder gesirmt und der päpstliche Segen gespendet. Die hehre Feier endigte mit einem ergreifenden Schlußwort des Oberhirten, der Nachmittags 5 Uhr, nach einer kurzen Abendandacht in der Kirche, nach Fried verreiste. Den Katholiken unsers Kantons muß es unbedingt zu großer Freude und Genugthuung gereichen, daß ihr rechtmäßiger Bischof wieder frei und unbehindert seines Amtes walten kann. Dieses friedliche Verhältniß zwischen Kirche und Staat gereicht beiden Theilen zum Nutzen; möge es darum recht lange fortauern!

— Der Anfangs des Jahres 1890 in Bremgarten gegründete katholische Männer- und Arbeiterverein zählt bereits 120 Mitglieder aus der Stadt und den umliegenden Landgemeinden. In den Vereinsversammlungen, die durchschnittlich in sehr befriedigender Zahl besucht wurden, wurden nach dem „Basl. Volksbl.“ im Laufe des Jahres von den Vereinsmitgliedern folgende Vorträge gehalten:

1. Gerichtspräsident Nationalrath Weissenbach: Die katholischen Männervereine der Schweiz, ihre Bedeutung in politischer, religiöser und socialer Beziehung.
2. Herr Lautenschlager von Zürich: Die sociale Bedeutung und praktische Einführung von Krankenkassen.
3. Herr Fürsprech Schirlin von Derlikon: Ueber die sociale Frage und ihre Lösung.
4. Herr Obergerichter Keller: Ueber die Heiligung des Sonntags.
5. Herr Gerichtsschreiber Bürgisser: Der schweizerische Arbeitertag in Olten.
6. Hochw. Herr Pfarrer Gisler: Unser Recht auf die konfessionelle Schule.
7. Herr Kantonssthiararzt Meyer, Vereinspräsident: Das Handwerk und seine Blüthe im Mittelalter.
8. Hochw. Herr Domherr Stöcker: Ueber das katholische Vereinswesen im Allgemeinen und mit besonderem Hinweis auf den Schweiz. Piusverein.

Neben diesen ernstern Anlässen wurde aber auch der Gemüthlichkeit ihr Tribut gezollt. Mehrmals wurden den Vereinsmitgliedern und ihren Angehörigen Unterhaltungsabende mit musikalischen, deklamatorischen und gesanglichen Vorträgen geboten, um deren Gelingen sich der unermüdlische und bewährte Leiter, Herr Buchbinder Huber in Bremgarten, ganz besonders verdient machte. Auch wurde ein eigener Gesangschor gebildet.

Dank der Opferwilligkeit der Mitglieder und mancher Gönner des Vereins konnte bereits eine Bibliothek geschaffen werden. Die Gründung einer Krankenkasse ist an die Hand genommen worden und hoffen wir, dieselbe in nächster Zeit in Wirksamkeit setzen zu können.

Bern. Bruntrut. Herr J. Bian, Fabrikant in Senthelm, im Elsaß, hat der katholischen Kirchgemeinde in Bruntrut 4000 Franken testirt. Der Regierungsrath hat das Vermächtniß genehmigt.

St. Gallen. Im Kanton St. Gallen wurden bei den letzten Großrathswahlen sieben katholische Geistliche als Großräthe gewählt, nämlich: Pfarrer Keel in Steinach, Pfarrer Wettenschwiler in Berg, Pfarrer Elser in Eschenbach, Pfarrer Kellenberger in Bütschwil, Kaplan Brändli in Niederbüren, Dekan Ruggle in Gösau und Pfarrer Oberholzer in Waldkirch. Herr Kaplan Brändli hat zu Gunsten des Herrn Nationalrath Dr. Luz abgelehnt. Letzterer wird nun portirt und ohne Zweifel auch gewählt werden.

Obwalden. Herr Landammann Wirz hat letzten Sonntag die Landsgemeinde in Sarnen mit einer sehr kräftigen und inhaltsreichen Ansprache eröffnet. Wir heben daraus folgende Gedanken hervor: „Die Völker wollen Frieden, und doch starrt Europa in Waffen und verzehrt seine Kräfte, um ein furchtbares Völkerschlachten vorzubereiten, während Amerika die alte Welt in wirtschaftlicher Beziehung weit überflügelt hat und bald beherrschen wird. Es gefällt mir nicht, einerseits der Nationalitätenhaß und andererseits das Buhlen der Gewaltigen Europas um die Gunst des russischen Zaren. Soll etwa Europa, sich Heil von Sibirien, oder von der russischen Krute holen?! Gerechtigkeit und christliche Menschenliebe, das ist der Hort des Friedens! Auch unser Vaterland, die liebe Schweiz, wird nur durch die Grundsätze der Gerechtigkeit und des Christenthums Glück und Wohlfahrt bewahren und es protestirt daher das Obwaldner Volk gegen die Akte der Ungerechtigkeit und Revolution im Kanton Tessin, denn was dort geschah, ist ein Schandfleck dem Schweizernamen.“

Rom. (Corresp. v. 28. April. Der hl. Vater hat Sr. Em. Kardinal Merillod einen neuen Beweis seines Vertrauens gegeben, indem er ihn zum Mitglied der „Congregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten ernannte. In der Sprache der Kurie heißt sie: Congregatio a negotiis ecclesiasticis extraordinarius nuncupata und befaßt sich mit der Ordnung der Verhältnisse zwischen Kirche und Staat, also Beilegung von Streitigkeiten, Abfassung von Konkordaten zwischen beiden u. s. w. Früher wurden diese Angelegenheiten der Versammlung aller oder wenigstens der in Rom anwesenden Kardinäle (Cardinales in curia) vorgelegt. Da es aber nach und nach rathsamer schien, nicht jede außerordentliche Angelegenheit allen Kardinälen vorzulegen, so berief Papst Pius VI. (1793) eine besondere Congregation von Kardinälen und Consultoren zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse Frankreichs während der Revolution. Aus ihren Berathungen ging das berühmte französische Concordat vom 15. Juli 1801

hervor, durch welches der Friede zwischen Kirche und Staat wieder hergestellt worden wäre, wenn nicht Napoleon I. schon am 9. April 1802 die s. g. „Organischen Artikel“ erlassen hätte, durch welche er das Concordat einseitig, also widerrechtlich, auslegte und den alten Gallikanismus mit dem Placet u. s. w. wieder einführte. Von 1809, da Pius VI. in die Verbannung geschleppt wurde, bis 1814, da Pius VII. aus dem Gefängniß nach Rom zurückkehrte, war die Congregation aufgehoben, wurde aber dann sogleich wieder eingesetzt. Ihr Werk sind die vielen wichtigen Concordate, die seither die verschiedenen Staaten mit dem hl. Stuhle abgeschlossen haben. Sie besteht aus rechtskundigen, welterfahrenen Männern, unter ihnen ist auch der gelehrte deutsche Jesuit P. Andreas Steinhuber. My.

Rom. (Corresp. vom 29. April.) Durch die Pulverexplosion vom 23. d. M. hat die Basilika von St. Paul außerhalb der Stadt, welche dem Festungswerke Porta Portese in der Entfernung von einem Kilometer gerade gegenüber auf dem linken Tiberufer steht, weitaus am meisten Schaden gelitten. Alle 66 obern Bogenfenster des Mittelschiffes und die 40 prachtvollen Glasgemälde (Apostel und Kirchenlehrer) der Seitenschiffe — Werke von großem Kunstwerthe, welche jedes 5000 Fr. gekostet hat — liegen in Scherben. — In der Peterskirche wurden nicht nur alle Fenster zer schlagen, sondern auch die goldene Glorie zerstört, welche über dem Altare der Cathedra das Bild des hl. Geistes (zuvorderst in der Kirche) umgab. Das Fensterglas dieser Glorie hatte ein ganz eigenthümliches gelbliches Colorit, das sehr gut zur Dekoration des Chores als Abschluß der Kirche paßte. Die Farbenmischung war ein Geheimniß Bernini's, welcher, wie man sagt, Gold mit der flüssigen Glasmasse mischte; es ist zweifelhaft, ob das gleiche Colorit wieder erstellt werden kann.

Auch das deutsche Hospiz Campo Santo, links neben der Peterskirche, wurde schwer geschädigt. Im Hause sind wenige Fenster unverseht geblieben, die gemalten Scheiben in der Bibliothek und im christlichen Museum (meistens Wappen der Wohlthäter des Hospizes) und insbesondere alle eilf schönen Glasgemälde der vor wenigen Jahren im edelsten romanischen Style restaurirten Kirche sind zertrümmert. Während im Augenblicke der Explosion die Glascherben sammt Blei- oder Drahteinfassung wie wirbelnde Schneeflocken herumflogen, wurden weder der ganz gläserne Behälter eines wunderthätigen Madonna Bildes, noch das Bild selbst, noch eine Osterkerze beschädigt, welche einst Papst Pius IX. dem Hospiz geschenkt hatte und die aus Pietät gegen den hochseligen Donator noch immer aufbewahrt wird.

Auch der Vatican hat großen Schaden gelitten. Körperlich verletzt wurde ein Schweizergardist, der am Haupteingang in den päpstlichen Palast auf Posten stand und von Glascherben im Gesicht verwundet wurde, aber ohne schlimme Folgen. Ruhig trocknete er das Blut ab und sagte: „Es ist nüd.“ My.

Deutschland. Berlin. Generalfeldmarschall Graf Moltke, welcher am Freitag den 24. April Nach-

mittag noch der Sitzung des Reichstags und des Herrenhauses bewohnte, ist Abends 9³/₄ Uhr infolge Herzschlages gestorben. Moltke war geboren am 26. Oktober 1800 in Parchim in Mecklenburg. Moltkes Ruhm als eines der genialsten Strategen, den es je gegeben, wird in ferne Zeiten fortleben, verkörpert durch die Erinnerung an seine vortrefflichen Charaktereigenschaften, zu denen nicht zum kleinsten Theile auch sein fromm-gläubiger Sinn und seine Bescheidenheit zählte.

— **B a y e r n.** Das Landgericht von M ü n c h e n hat vor kurzem eine wichtige Entscheidung bezüglich des A l t k a t h o l i z i s m u s gefällt. In einem bayerischen Blatte war dem altkatholischen „Bischof“ Reinkens allerdings in nicht besonders feiner Weise das Recht bestritten worden, den Titel „Bischof“ zu führen und „bischofliche“ Amtshandlungen vorzunehmen. Infolge dessen wurde der Redakteur des betreffenden Blattes unter Anklage gestellt. Das Landgericht München stellte nun fest, daß „die von dem aus der katholischen Kirche ausgeschlossenen Dr. Reinkens vorgenommenen Firmungen, vom katholischen Standpunkt aus, nicht als Spendung eines Sakramentes anzusehen seien, sondern als eine leere Form ohne sakramentale Wirkung.“ Wie man aus diesem Wortlaute ersieht, hat also das Münchener Landgericht den Standpunkt als berechtigt erklärt, nicht bloß die Gültigkeit, sondern auch den bischöflichen Charakter „altkatholischer“ Firmungen zu bestritten. Damit gehört also der Altkatholizismus in Bayern auch rechtlich zu einem glücklich überwundenen Standpunkte. — Die Weihe und Einsehung des neuen Erzbischofs von Bamberg, Dr. v. S c h o r k, findet wahrscheinlich am Sonntag vor Pfingsten statt. („Stuttg. Kath. Sonntagsbl.“)

— **W e s t p h a l e n.** Schullehrer-Theologie. Während der Vorbereitungen zum 15. westphälischen Lehrertag verwahrte sich der Vorstand des Provinzial-Vereins gegen den Vorwurf, als seien die Bestrebungen dieser Vereine unchristliche. Es ist interessant, mit dieser „Verwahrung“ einen Artikel zu vergleichen, welcher in der in Magdeburg erscheinenden „Neuen Pädagogischen Zeitung“, dem offiziellen Organ des Landesvereins preussischer Volksschullehrer, enthalten ist. Derselbe ist als Festartikel zum 31. Oktober 1390 erschienen und Luther gewidmet. Darin heißt es: „Luther hat die Religion aus den Umschlingungen und Fesseln eines unheimlichen Kirchen- und mächtigen Priesterthums befreit und gerettet, aus dem, was sich als Christenthum ausgab, aus einem weitschichtigen System von Menschenfälschungen, Leistungen und Bütungen, aus Magie und blindem Gehorsam hat er sie herausgeführt. Die Wissenschaft wurde frei von dem Bann kirchlicher Autorität. Die Ehe hörte auf eine kirchliche Concession an menschliche Schwäche zu sein. . . Es gibt genug gläubige Christenmenschen im Sinne Luther's, da er die große geistige Bewegung, die wir Reformation nennen, hervorrief, die aber in der Kirche keine Befriedigung ihres religiösen Bedürfnisses finden; denn religiöse Befriedigung wird nur durch den Einklang mit dem gesammten Leben unseres Geistes hervorgerufen. Damit steht aber die hergebrachte Sprache der offiziellen Kirche nicht im Einklang, unsere jetzigen Denkformen sind andere als

die des griechischen Dogmas mit seiner Terminologie; wir theilen nicht mehr die Augustinische Erbsündenlehre. Unsere Stellung zur hl. Schrift ist durch die Kritik und die geschichtliche Anschauung von der Offenbarung ebenfalls eine andere; die Bibel ist uns nicht mehr in Bausch und Bogen Gotteswort, kein göttliches Orakelbuch. Für das doktrinaire dogmatische Christenthum, den Quell unendlicher Streitigkeiten, haben wir keine Sympathie mehr: unsere evangelische Kirche ist und soll keine Sakraments- und Priester-Kirche sein.“ So das offizielle Organ des Landes-Vereins preussischer Volksschullehrer, zu dem auch ganz oder überwiegend katholische Lehrer-Vereine gehören.

Es erinnert diese „Theologie“ an den fortschrittlichen Lehrerverein eines solothurnischen Bezirkes, in welchem jüngst das Thema behandelt wurde: „Moses oder Darwin!“

Personal-Chronik.

Freiburg. Im Kapuzinerkloster von Freiburg starb den 27. April Morgens 8 Uhr, mit den hl. Sterbsakramenten versehen, im Alter von 33 Jahren, P. Cyrillus F l u r i von Hägendorf, Rt. Solothurn. Er trat nach Vollenbung der Gymnasialstudien im Jahre 1884 auf dem Wesemlin, Luzern, in's Noviziat. Nach der feierlichen Ordensprofession empfing er den 19. August 1888 in Sitten die hl. Priesterweihe. Hierauf kam P. Cyrillus in's Kloster nach Zug, wo er die theologischen Studien vollenden und seine priesterliche Thätigkeit beginnen mußte. Letzten Herbst wurde er in's Kapuzinerkloster Freiburg versetzt und nun hat ihn Gott schon zu sich abberufen. Es war freilich vorauszusehen, daß P. Cyrillus kein hohes Alter erreichen werde, denn schon früh rüttelten Krankheiten an ihm. Gott schenkte ihm die Gesundheit einigermaßen wieder, um seinen heißen Wunsch nach dem heiligen Ordensstande zu erfüllen. Schon im zweiten Jahre des Ordenslebens stellte sich bei ihm Magenblutung ein und wiederholte sich von Zeit zu Zeit, bis sie ihn nun zum Grabe geführt hat.

Mit P. Cyrillus scheidet ein guter Ordensmann und ein frommer und seeleneifriger Priester. R. I. P.

Literarisches.

Der Rosenkranz, eine Fundgrube für Prediger und Katecheten, ein Erbauungsbuch für katholische Christen. Von Dr. Ph. Hammer. I. Band. XX u. 446 S. 8°. Paderborn, Bonifatius-Druckerei, 1890. M. 3. 50.

Genanntes Buch bietet dem Prediger kostbare Lesefrüchte der verschiedensten Art. Gut gewählte Bilder aus der Kirchen- und Profangeschichte verbinden in anmuthigster Weise den Kranz eigener Betrachtungen. „Des Christen Waffenrüstung“, „ein Himmelschlüssel“, „eine Quelle der Gnade“ u. s. w. sind die Ueberschriften des ersten Kapitels, die den Rosenkranz unter ebenso vielen Gesichtspunkten vorführen. Es ist hiemit

den Hochw. Geistlichen ein Buch dargeboten, welches, statt des todten Vorlesens, wie es vielerorts Sitte ist, Gelegenheit und Stoff in Uebersülle bietet, während der Maiandacht dem Volke ebenso kurze als packende Belehrungen über den hl. Rosenkranz zu geben. Das Ave Maria und der hl. Rosenkranz sind in diesem Bande allerdings noch nicht behandelt; aber dieser Band allein schon hätte bleibenden Werth. Besonders ein Umstand ist es, der das Buch jedem, der es gelesen, so theuer und werthvoll macht: die hohe Begeisterung, womit dieser edle Priestergeis die Blumenlese seiner langen und vielen Jahre der lieben Gottesmutter als Tribut der Liebe und Dankbarkeit zu Füßen legt.

E. A. H.

Ausgewählte Schriften von Columban, Alkuin, Dadaua Jonas, Hrabanus Maurus, Notker Balbulus, Hugo von Saint Viktor und Peraldus. Einleitung und Uebersetzung von P. Gabriel Meier, Professor der Geschichte und Stiftsbibliothekar zu Einsiedeln Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1890 Bibliothek der katholischen Pädagogik III. XII u. 345 S. M. 3. 50. Die „Schw. Kirchen-Z.“ hat schon in Nr. 9, Jahrg. 1890, den hohen Werth der im Verlage von Herder

erscheinenden „Bibliothek der katholischen Pädagogik“ hervor gehoben. Vorliegendes Werk bildet den III. Band dieser „Bibliothek“. Derselbe bietet eine Auswahl des Besten, was das frühere Mittelalter auf dem Gebiete des Erziehungswesens zu Tage gefördert hat. Es werden von den im Titel genannten mittelalterlichen Autoren inhaltlich bedeutende Schriftstücke mitgetheilt. In sehr verdankenswerther Weise hat der geschichtskundige Verfasser jedem Autor eine Einleitung vor- ausgestellt, welche in gedrängter Kürze das Wichtigste, was zum Verständniß der nachfolgenden Schriften erforderlich ist, zusammenfaßt. Das Buch ist nicht nur in pädagogischer, sondern auch in historischer und theologischer Beziehung sehr belehrend.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Für das hl. Land sind bei der bischöfl. Kanzlei eingegangen:

Von den Pfarreien: Egolzwil Jr. 12, Schöngau 38, Ettiswil, R. P. 50, Erschwil 4. 50.

Diese Anzeige gilt als Quittung.

Die bischöfliche Kanzlei.

Im Verlage von **Franz Kirchheim in Mainz** sind erschienen:

Cochem, P. Martin, von, Herziges Büchlein oder herzliche Anmuthungen, Gebete und Betrachtungen. Nach der Original-Ausgabe von 1699 hergestellt durch P. Benedict von Calcar aus dem Kapuzinerorden. Mit bischöfl. Approbation. Fünfte Auflage. Min.-Ausg. geh. Fr. 1. 20. Gebunden Fr. 1. 60.

Hoffelze, Gräfin Adele von, Neues Handbüchlein für tägliche Besucher des Allerheiligsten. Aus dem Französischen. Mit bischöflicher Approbation. Dritte Auflage. 12. geh. Fr. 1. 20. Gebunden Fr. 1. 60 und Fr. 2. 40.

Neuestes Regelbüchlein für die Mitglieder des dritten Ordens des heiligen Vaters Franziscus. Nach der neuesten Verordnung des Papstes Leo XIII. Von einem Priester des Kapuziner-Ordens. Sechste Auflage. Mit Erlaubniß der geistlichen Obern. (Ausg. Nr. I.) Min.-Ausg. Gebunden 70 Cts.

Mit den Tagzeiten der allerheiligsten Jungfrau Maria. Neunte Auflage. (Ausgabe Nr. II.) Min.-Ausg. gebunden Fr. 1.

Zwölf Vorbereitungen und Dankfagungen bei der heiligen Communion. Aus den Schriften des heiligen Franz von Sales, des ehrwürdigen P. Adalricus Probst aus der Gesellschaft Jesu und Anderer gesammelt von einem Priester des Cistercienserordens. Neue Ausgabe, mit einem Anhange der nothwendigsten Gebete. Sechste Auflage. Min.-Ausg. geh. Fr. 1. In Callico-Einband Fr. 1. 60. 33

Un die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind von heute an in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Taufregister, Ehregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätzig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Soeben ist bei Unterzeichneten erschienen:

Vater Hermann's letzte Predigt dritte Auflage.

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Für Töchter.

Pensionat Tshanz in Chamblon bei Yverdon (Niderdon) Waadt.

In diesem seit 30 Jahren durch die zahlreichen Vortheile, welche es bietet, bekannten Etablissement, erhalten junge Töchter, unter der Leitung von erfahrenen Professoren und Lehrerinnen, eine vollständige Bildung, namentlich im Französischen. Mäßiger Preis. Man verlange gefl. Prospektus mit Referenzen. (H.3380.L) 28^o

Unübertreffliches

94¹⁰

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von Balth. Amstalden in Sarnen.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depot vorrätzig:

Suidter'sche Apotheke in Luzern,
Stuber, Apotheker in Schwyz,
Känzel-Christen, Apotheker in Stans,
Schieffle u. Forster, Apotheker in Solothurn,
Lobek, Apotheker, Herisau,
Schlappfer, Apotheker, Brieg u. Bisp.
Preis einer Dosis 1 Fr. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppeldosis à 3 Fr. erforderlich.
Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden, Sarnen, Obwalden.

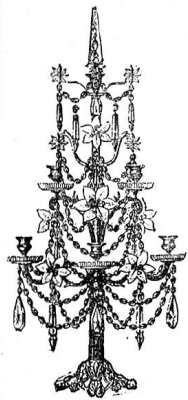
Der Praktische Gartenfreund

in Monatsheften, jährlich Fr. 2. —

behandelt die Kultur der Blumen im Zimmer u. Garten, den Gemüse- und Obstbau, sowie d. Behandlung u. Pflege unserer Sing- und Ziervögel, gleich empfehlenswerth für Städter u. Landleute. Prospekt u. Probennummer gratis durch Buchdruckerei Schröter & Meyer in Zürich.

≡ BENZIGER & CO. in EINSIEDELN. ≡

Päpstliches Institut für christliche Kunst.



No. 1373.

Mit Crystallbehängen.
50 cm hoch. 4 Lichter.
Fr. 35 das Paar.

Verlangen Sie gefl.
Kataloge No. 39,
40 und 41.



No. 1299.

Processions-Kreuz.
75 cm hoch.
Verniert . . . Fr. 48
Gravirte Stangen.
130 cm hoch.
Verniert . . . Fr. 32
Versilbert . . . » 45



No. 1212.

Processions-Kreuz.
Verniert.

33 cm hoch Fr. 7
45 " " " 9
50 " " " 11
55 " " " 12
60 " " " 16



No. 1263.

Einlache Altarklingel,
polirt. Fr. 11 das Paar.
(Auch stückweise erhältlich.)



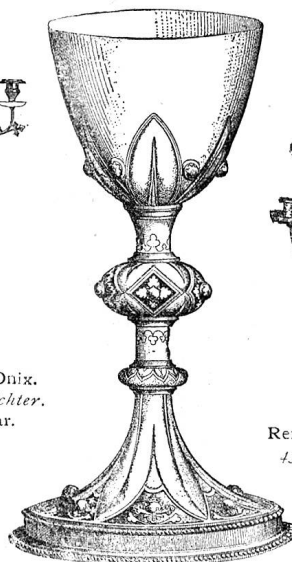
No. 1459.

Candelaber mit Onix.
55 cm hoch. 3 Lichter.
Fr. 65 das Paar.



No. 1281a

Reiche gothische
Processions-Laterne.
60 cm h. Verniert.
Fr. 56 das Paar.



No. 272. Einfacher Messkelch.

23 cm hoch. 320 Gramm.

Ganz in Silber, vergoldet . . Fr. 155
Ganz Silb., weiss Cup. vergold. » 150
Cuppa u. Patena Silber, vergold. » 100
Cuppa u. Patena Silber, versilb. » 95



No. 1456.

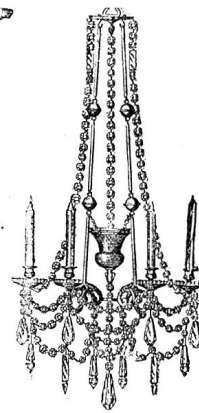
Harmonische Altarklingel.
Dreistimmig Fr. 20 das Paar.
Vierstimmig Fr. 25 das Paar.
(Auch stückweise erhältlich.)



No. 1426.

Renaissance-Candelaber.
45 cm hoch. 5 Lichter.
Verniert
Fr. 43 das Paar.

Preise verstehen sich
exclusive Fracht-
und Zollspsen.



No. 1405.

Lampe mit Crystall-
Behängen.
6 Lichter.
30 cm Durchm.
Fr. 50
9 Lichter.
62 cm Durchm.
Fr. 70



No. 1375.

Rom. Candelaber.
49 cm hoch.
5 Lichter.
Verniert Fr. 42
das Paar.



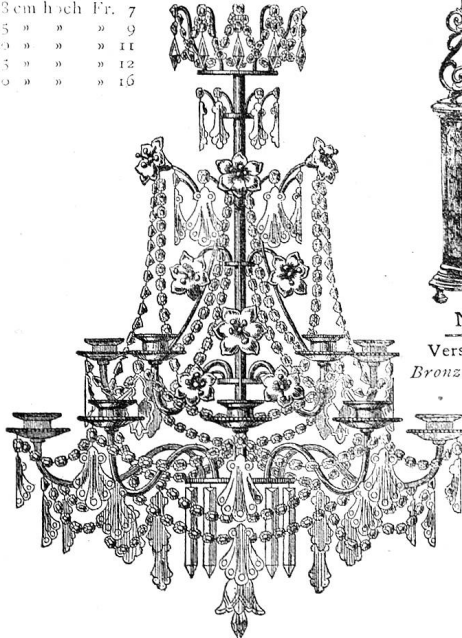
No. 444

Goth. Rauchfass mit Schiffchen.
Versilbert . . . Fr. 65
Vergoldet . . . » 75
Sehr reiche gothische,
byzantinische, Renaissance- und
romanische Rauchfässer
von Fr. 70 an.
Einfache Rauchfässer v. Fr. 13 an.



No. 1371.

Verniert.
57 cm hoch. 5 Lichter.
Fr. 45 das Paar.
Als Leuchter und als
Candelaber verwendbar.



No. 741. Lüster mit Crystallbehängen.

Lichter.	Höhe.	Durchm.	Preise.
6	80 cm.	50 cm.	Fr. 72
9	100 "	65 "	" 110
12	130 "	68 "	" 160
20	140 "	90 "	" 250



No. 404.

Versch-Laterne.
Bronzirt. 48 cm hoch.
Fr. 25.
Polirt Fr. 38.



No. 330. Ciselirtes Ciborium.

27-28 cm hoch.

Ganz aus Silber, ganz vergoldet Fr. 180
Ganz aus Silber, Cuppa vergold. » 165
Aus Metall, versilbert, Cuppa
Silber, vergoldet . . . » 98
Metall, vergoldet, Cuppa Silber » 105



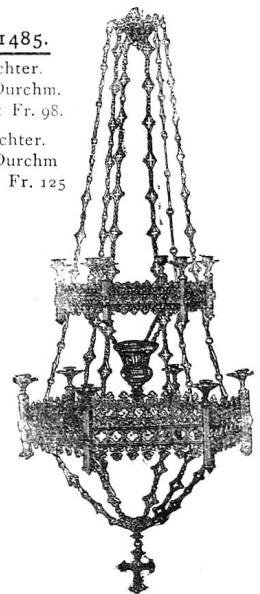
No. 1490.

Goth. Processions-Laterne.
70 cm hoch. verniert.
Fr. 78 das Paar.

Monstranzen

von

Fr. 80. — an.



No. 1485.

← Cataloge No. 39, 40 und 41 gratis und franco. →

Druck und Expedition von Buefard & Frölicher in Solothurn.